Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Einrichtung eines zentralen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Prob- lemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012
KOM-Nr.:	COM(2017) 256 final
BR-Drucksache:	438/17
Federführendes Ressort / Aktenzeichen:	StK
Zielsetzung:	Die Verwirklichung eines vertieften und gerechteren Binnenmarkts als eine der wichtigsten Errungenschaften Europas gehört zusammen mit der Weiterentwicklung des digitalen Binnenmarkts zu den zehn Prioritäten der Juncker-Kommission. Die vorliegende Initiative hat das Ziel, die Vorteile der neuen digitalen Werkzeuge in vollem Umfang auszuschöpfen, um Unternehmen dabei zu unterstützen, die Chancen eines Marktes zu nutzen, in dem 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in jedem EU-Land reisen, arbeiten und studieren können.
Wesentlicher Inhalt:	Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, die sich in einem anderen EU-Land niederlassen oder dort Produkte verkaufen oder Dienstleistungen erbringen möchten, bestehen erhebliche Hindernisse. Für all jene, die die Vorteile des Binnenmarktes nutzen möchten, ist es von grundlegender Bedeutung, zweckdienliche, zutreffende und verständliche Informationen im Internet zu finden und Verwaltungsverfahren online aufrufen und abwickeln zu können, was jedoch in vielen Fällen immer noch kompliziert, zeitaufwändig und teuer ist. Aus einer offenen, effizienten und inklusiven öffentlichen Verwaltung, die auf anspruchsvolle eGovernment-Konzepte ausgerichtet ist, nach denen vollständig digitale öffentliche Dienste bereitgestellt werden, wird sich ein deutlicher Nutzen ergeben.

Verwaltung ein wesentliches Element für den Erfolg des Binnenmarktes.

Dazu ist ein zentrales digitales Zugangstor aufzubauen. Es stellt den zentralen Zugang der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen der EU zu allen Informationen sicher, die sie bei der Ausübung ihrer Mobilitätsrechte innerhalb der EU benötigen. Zudem sorgt es für den uneingeschränkten Zugang zu den wichtigsten und am häufigsten genutzten Online-Verfahren ohne Diskriminierung.

Weiterhin wird ein Anreiz geschafft für die Mitgliedstaaten, anspruchsvolle grenzübergreifende und nationale eGovernment-Strategien einzuführen, damit die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen der EU vollen Nutzen aus den verfügbaren technologischen Entwicklungen ziehen können.

Die vorliegenden Initiative zielt auf eine deutliche Verbesserung der Online-Verfügbarkeit, der Qualität und der Zugänglichkeit von Informationen, Hilfsdiensten und Verfahren ab, die für die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen vor allem dann von Bedeutung sind, wenn sie im Binnenmarkt tätig sind oder sich in ihm bewegen wollen.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden dafür verantwortlich sein, Informationen zu den Vorschriften, Rechten und Pflichten in bestimmten Schlüsselbereichen bereitzustellen.

Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten verpflichtet. eine Reihe von wichtigen Verfahren vollständig online bereitzustellen und diese auch für grenzüberschreitende EU-Nutzer vollständig zugänglich zu machen. Verwaltungsaufwand Dadurch wird der erheblich verringert und unverhältnismäßigen Hürden für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen der EU bei der Einhaltung der Vorschriften, die in Mitgliedstaaten anderen ihrem Herkunftsland gelten, werden beseitigt.

Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritäts- prinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken
Besonderes schleswig- holsteinisches Interesse?:	Besondere Interessen des Landes sind derzeit nicht absehbar.
Zeitplan für die Behandlung:	
a) Bundesrat	EU-Ausschuss: 23.06.2017
b) Rat:	BR: 07.07.2017
c) ggf. Fachministerkonfe-	Fristablauf für Subsidiaritätsstellungnahme:
renzen, etc.	27.07.2017